

sowie

- XIV. die Staatsregierung wolle gleichzeitig mit der Gesetzworlage über die Medicinalreform eine Mittheilung über die durch Aufhebung der Academie zu zielende Ersparniß, sowie über die Organisation der späterhin noch beizubehaltenden, jetzt mit der Academie verbundenen Anstalten den Kammern zugehen lassen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Statveränderungen hat der Ausschuß anzuführen, daß sich die ad a. angegebene mit dem Umstande motivirt, daß gleichzeitig ein Verzicht auf Privatpraxis im Interesse der Anstalt eintreten mußte; ad b. kann nur durch eine derartige Erhöhung einem sonst zum großen Nachtheile der Anstalt zu häufig eintretenden Personenwechsel vorgebeugt werden; ad c. tritt der hier eingetretenen unbedeutenden Zulage eine später unter den aufgeführten 57 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. enthaltene Ersparniß gegenüber; ad d. sieht sich der Ausschuß nicht in der Lage, über die Nothwendigkeit oder Möglichkeit der Vermeidung dieser Post ein Urtheil abzugeben.

In Berücksichtigung der Lage, in welcher sich gegenwärtig die hier aufgeführten Anstalten befinden, konnte der Ausschuß sich nicht verhehlen, daß es erwünscht sein müsse, mindestens von der beantragten Erhöhung der frühern Bewilligung absehen zu können; bei einer deshalb mit dem Herrn Regierungscommissar gehaltenen Vernehmung wurde mindestens die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt, die sich als nothwendig zeigenden hier aufgeführten Erhöhungen einzelner Positionen durch Ersparnisse der oben mit 3096 Thlr. 5 Ngr. 8 Pf. angeführten Behrmittel zu decken, weshalb der Ausschuß beantragt:

die Kammer wolle in der Erwartung, daß dies möglich sei, Position 23 d. a. nach der frühern Höhe in abgerundeter Summe mit 20,009 Thlr., einschließlich 149 Thlr. transitorisch, bewilligen.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 23 d. a. Chirurgisch medicinische Academie. Ueber die um 398 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. eingetretene Erhöhung giebt die betreffende Specialübersicht nähern Nachweis.

Secretair Nahe: Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß mehrere Besitzer von Mineralbädern die Kammer um Unterstützung gebeten haben. Wenn ich diesen Gegenstand jetzt erwähne, so habe ich durchaus nicht übersehen, daß sich das vorliegende Postulat nicht unmittelbar darauf bezieht, allein es hängt der Gegenstand mit der Vorlage wenigstens insofern mittelbar zusammen, als die Sache aus dem medicinalpolizeilichen Gesichtspunkte, welchen ich allein hier festhalten will, betrachtet wird, und ich hoffe, daß die heutige Erwähnung der spätern Behandlung der Petitionen förderlich werden soll. Es wird durch diese Petitionen die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, aus medicinalpolizeilichen und volkswirtschaftlichen Rücksichten überhaupt die sächsischen Heilquellen aus Staatsmitteln zu unterstützen. Diese Frage ist jedenfalls an sich schon wichtig genug, für mich ist sie aber besonders wichtig, weil in dem Bezirke, den ich zu vertreten

die Ehre habe, ein Bad liegt, nämlich Hermannsbad in Lausitz, welches in den letzten Jahren sehr glückliche Erfolge erzielt hat und von gewichtigen Autoritäten empfohlen wird; ich nenne nur die neuesten, Hofrath Professor D. Dypolzer und den königl. Bezirksarzt D. Klinger in Leisnig. Ich sehe jedoch davon ab, einen besondern Antrag zu stellen Angesichts der wichtigen Organisationsarbeiten, welche zur Lebensfrage für Sachsen geworden sind, Angesichts der Finanzlage des Landes, und, was namentlich die Vergleichung mit dem Elsterbade anlangt, welches vielleicht diese Petition veranlaßt hat, in Berücksichtigung des Umstandes, daß man eben für das Elsterbad die gegenwärtige Zeit für besonders günstig und für unwiderbringlich gehalten hat. Allein meine Absicht geht dahin, daß der Gegenstand nicht aus den Augen verloren wird, und ich bin der Meinung, daß bei der bevorstehenden Medicinalreform hinreichend Gelegenheit gegeben sein wird, diese Frage in gründliche Behandlung zu nehmen. Ich wollte mir deshalb erlauben, den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung entweder bei der Medicinalreform oder sonst bei der nächsten Gelegenheit diese Frage in sorgfältige Erwägung ziehen möge. Es wird das jedenfalls schon früher geschehen sein, und ich glaube, es würde für die Behandlung der vorliegenden Petitionen förderlich sein und den Dank der Kammer verdienen, wenn es der Staatsregierung gefallen wollte, vielleicht die Ansicht, die sie jetzt über diese Angelegenheit schon gefaßt hat, gelegentlich der Kammer einmal mitzutheilen.

Regierungscommissar Kohlschütter: Sofern es der Absicht der geehrten Kammer entsprechen sollte, diesen Gegenstand bei Gelegenheit des jetzt vorliegenden Budgetabschnitts mit zu behandeln, so würde ich darüber nur zu bemerken haben, daß der Regierung von denjenigen Eingaben auf Unterstützung für inländische Heilquellen, von denen der geehrte Abgeordnete sprach, direct nichts bekannt geworden ist, sie also auch keinen Anlaß gehabt hat, sich eine Ansicht darüber zu bilden, ob überhaupt Gründe vorliegen, die Unterstützungsmaaßregel, die neulich wegen des Elsterbades getroffen worden ist, auch auf andere ähnliche Anstalten auszudehnen. Es sind in früherer Zeit allerdings derartige Gesuche vorgekommen, namentlich ist der Besitzer des Bades Wolfenstein schon seit längerer Zeit mit der Regierung in Unterhandlung begriffen, um für die von ihm selbst beabsichtigte Aufhülfe dieser Badeanstalt eine Unterstützung von der Staatsregierung zu erlangen, es haben aber diese Verhandlungen noch zu keinem Abschlusse geführt, und bei den jetzigen finanziellen Verhältnissen hat es auch der Regierung nicht thunlich erscheinen können, in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen. Ob gerade bei der Gesetzgebung über die Medicinalreform sich Gelegenheit darbieten wird, auch diesen Gegenstand mit zu berücksichtigen, das muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben; ich glaube, für jetzt wird es wohl auch für den Zweck des geehrten Abgeordneten genügen, wenn der Gegenstand nur überhaupt in Anregung gekommen ist.